

Freytags, den 16 März 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

II.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorzunehmen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Beidienung oder Arbeit suchen, oder auch seliger zu Bergeren haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angelieommenen Fremden: ic. ic. Zuergest findet sich die Vier-Droh und Fleischkare, nebst dem marktgänglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelieommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die im Amt Uckermark auf königlicher Rechnung geschlagene und im Vorraath stehende 1500 Zöcklein Rappoß, zumtheil leichter und an den Meistbuden verkaufen werden sollen; was in Termint auf den 14, 21 und 29 des h. vorstehenden Monats März übernahmet; als wird solches jedermann möglich absonderlich dener mit Holzhandeladen Kaufleuten herdruck befamr gemacht, und können diejenigen, welche aeronnen dieses Rappoß zu erhandeln, sich in angefeste Termint Wormittags um 9 Uhr vor der Käufstube des Kriegs- und Domänenamtes einfinden, darauf diechen und gewährten, das solches den Meistbuden des Kriegs- und Domänenamtes einfinden, darauf diechen und gewährten, das solches den Meistbuden des Kriegs- und Domänenamtes einfinden, auf ein Contract darüber ertheilet werden solle. Stanatum Stettin, dem 26 Febr. 1742.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
Von dem Königlich privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Pauli ist zu haben: 1) Johann Arndts geistliche und erbauliche Passions- und Österpredigten, 4. i. 8. Gr. 2) Gottfried Arnolds geistliche Erfahrungsschre, nach den Sonn und Fechtglichen Evangelien, 4. 2. 8. Gr. 3) Beuthens Engelländischer Kirchen- und Schulenstat, 2. i. 8. Gr. 4) von

Carolosis haushaltliche Nachricht und Anweisung für wilden Baumzuch, vermehret von dem Herrn von Rothe, fol. 2 Redde. 1) D. Clark heilige Nieden, 10 Theile 8. 2 Redde. 12 Gr. 6) Corpus iuris euangelicorum, oder geistliches Recht der protestanten von dem Herrn Geheimen Rath von Moser gesammelt, 2 Theile 4. 4 Redde. 7) Dahurons vollständiges Gartenbuch, 8. 15 Gr. 8) Das Dorf- und Landrecht, 2 Theile 4. 1 Redde. 9) Herr du Moulin auserlesene / zur Anadt und Erbauung dienende geschreie Schriften, aus dem französischen, 4. 1 Redde. 16 Gr. Einudem vom Frieden der Seelen und Vergnügung des Gemüths, 8. 12 Gr. 11) Esasni von Rotterdam, Lob der Nartheit, mit Hollbergs Figuren, 2. 1 Rthlr. 4 Gr. 12) Bilders sießliches Herrenauge, oder kluger und wohl abgerichteter Haushalter in der ganzen Economie, 13) Esasni Francisca Lustkreis, oder von allerhand Lustmühnen, Wasserjassen, Nacht- und Meerlädern, mit vielen Kupfern, 2 Rthlr. 14) Goetings vollkommenne Emigrationsgeschichte der Salzburger und Besitzungen des Königreichs Preussen, 2 Th. 3 Rthlr. 15) Grammatis gottselige Beschreibung auf alle Tage, 1 Rthlr. 20 Gr. 16) Garngott chyurgica practica, oder gründliche Abhandlung von operationibus chyurgicis mit Kupfern, 3 Th. 1 Rthlr. 8 Gr. 17) Eiusd. Abhandlung von den Instrumenten der Chirurgie, 8. 20 Gr. 18) D. Gohls praxis chyurgica, d. ist. 8. 10 Gr. 19) Eiusd. praxis clinica, deutlich 8. 1 Rthlr.

Es ist tertius et ultimus licitationis terminus zum Verkauf oder Vermietung des Schusteramtshaus in der großen Wollweberstraße dieselbst zu alten Stettin, auf den 29 Mierz anberahmet worden; wer also solches entweder zu kaufen oder zu mieten Belieben trage, kann sich am bereisten Tage, des Morgens um 9 Uhr in diesem Amthause bey Bezeichnung des Amts einfinden und Handlung pflegen, und hat derse[n]e so die besten Conditio[n]es öffentlichen wird zu gewährten, das mit ihm in termino prachto gehandelt und geschlossen werden soll.

Es sollen am 29 Mierz Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathhouse, allerhand Meubles an Betten, Leinen, Kleidern und Haussäcken verauktionirt werden; wer also davon etwas zu erhaben Lust hat, kann sich in der bestimmten Zeit, bey dem losamten Kastadi den Gerore mit barem Gelde einfinden.

Als sich zu dem Räbleßten Garten mit dem darin befindlichen Hause auf der großen Kastacie allhier angesetzt; wer also Lust hat einen Käufer abzugehn, kann sich sobann in beagten Termino, bey dem losamten lastischen Gerore Morgens um 9 Uhr einfinden und diethen, auch gegen einen unnehmlichen Both der ohnfehlbaren Addiction gewährten.

Die verwitwete Frau Hofstättin Krügern ist willens, ihrgroßes Eschau in der Bullenstraße, zwischen des Herrn Hauprima n. vor Bästrow und Buchführer Reimari Häufern inne belegen, zu verkaufen; dieses Haus besteht in 6 Studen, einem großen Saal, nebst Alcoven und Kammern, 2 Küchen, einer Speisekammer, 3 Wohntümern und 3 a parten Kellern, einem Boden über das ganze Haus, auch ist dabei ein vollkommener Hofraum, nebst einer Aussaft, Stallung vor Pferde und Wagen, wie auch Raum zum Holz, über der Stallung sind gute Kornböden, und auf dem Hof ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthause, worinn ein Camia, über dem Lusthaus gleichfalls ein Kornboden; wer nun dieses Eschau so überall vollkommen Lust zu kaufen Belieben trage, kann sich bey der verwitweten Frau Hofstättin Krügern oder dem Notar's Schümader melden, da er den Preis dieses wohlgeliegenen und gut conditio[n]ierten Hauses erfahren und Handlung pflegen kann. Jmgleichen hat eben dieselbe 2 Häuser zu verkaufen, und die Liebhaberei kann dieserhalb besagten Octes gleichfalls zu melden.

Als aus der Königlichen Glaserfactory, so edudem der Commisarius Küdne gehabt, noch einige Stücke von Kutschengläsern verhanden, nehmlich ganze, große und mittel vorder Gläser, item Thüren gläser; so wird solches himmt und gehan, damit diejenigen, welche dergleichen Gattung von Kutschengläsern benötiget, hemt gebienert werden könne, und zwar vor einem sehr billigen Preise. Man kann sich dieserhalb bey dem Glaser Meister Ludomia Strigel in der Bullenstraße malen.

Seligen Stadtzimmermeisters Hosen Witwe, will ihre beide Häuser, welche allhier in Stettin vor der Laskacie stehen und ganz neu sein, verkaufen; es sind darum bequame gute Studen, Kammern, Küch und Keller, guter Hofraum und ein Garten abhinter, so mit guten Bäumen bepflanzet; wer also Belieben sich bey dem Herrn Biskal Depeln oder dem Herrn Procuratore Loigen allhier in Stettin zu melden, wo es ist er den Preis der Hauer erfahren und darum handeln kann.

Bei dem Schiffer Christian Schmidt auf der Schiffbaustadt ist zu bekommen: Königberger Körte in 100 Pfund, Königberger Stühle mit rotem Incht beschlagen, frischer Königberger welscher Tisch, Tortoise Kistenglas, auch ein vierstiger Jachtwagen so noch gut ist; denen Liebhabern wird nach aller Möglichkeit mit dem Kauf an die Hand gezangen werden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die so genannte vormals gewesene Knüppelsche Güter zu Grepenwalde in Pommern, ohne weit Starzach, bereits einmal in diesen Nachrichten dergestalt zum Verkauf offeriert worden, daß selbige ohnmeadter sie die preßliche Segezheit zum Brauen, Bremmen und Alkervorrichtung haben, dennoch vor die Hölste des Preises, vor welct sie nur vor etliche Jahren angelauft worden, wiederum verkaufet werden sollen. Wann nun der Verkäufer bey solter seiner Resolution annoch verbleibet, als wollen diesjenigen, welche zu dem Anlaß obgemeldeter Güter Belieben tragen, sich bey dem Herrn Obergärtmann

Hanselwald zu Schlebuschen melden und gewärtigen, daß selber gegen rassonable Offerken, solcherthalb der Contract schließen wird; wobei den ein jeder erwartet wird, sich an des jessigen Väters Weigeben, als ob selber mehr bezogene Güter allbereits gehandelt auch schon 400 Thlr. darauf gezahlet, nicht zu lehren, müssen solches grund faust ist, und nur deswegen geschiehet, damit die Liebhaber von dem Kauf abgekreckt werden sollen, und erst folglich dadurch seiner, wie wohl faischen Einbildung nach, dabin zu bilden vermeinet, solche preßbare Wirthschaftsgüter noch unter die Hölfe des vor wenigen Jahren davor legähren Kaufpreis zu überzahlen.

Raudem das Königliche Hofgericht zu Cöslin, durch Bescheid vom 1. Merg anteriorweit verordnet hat, daß des Glasfactors Andreas Perlings zu Colberg Habdilegent, in Termino den 4 April öffentlich verauktionirt werden soll. So wird ein solches hierdurch bestimmt gemacht, damit diejenigen, je von des Andreas Perlings Effecten etwas an sich zu handeln belieben, sich um angelegte Zeit bey dem verordneten Commissario Herrn Stadtrichter Manees zu Colberg einfinden, und auf die zu verauktionirten Sachen dieben mögen. Zugleich wird emjeder verwarne, daß er inzwischen von diesem Andreas Perling und dessen Ehem Frauen nichts an sich handele, sonst er zu gerächtig haben wird, daß er solche in fraudem creditorum veräußerte oder über Sie gebrachte Stücke unentgeltlich herauszu, eben anzuhalten, und nach Befinden der Leihtheit an solchen aus Concursus's Hause, etwa geschehenen Wegepartungen, und Vertheilung der Auctior kommenden fehlenden Sachen, mit Strafe angeschlagen werden wird.

Da sich zu dem Hauptmann von Röpke zu Freyenstein in Pommern, und in der Storgard ahenstrasse belegem Wohnhaus, disher noch kein Käufer gefunden, ohngeacht man sich im Hause doch ständig finden zu lassen, fest versprochen. So wird hierdurch gedawes Haus nebst allen daren befindlichen Parcubationen, als Gärten und Hausswissen nochmals öffentlich feil gehorben und versteckert, daß es zu einem rassonablen und billigen Preis werde verlassen werden. Es hat dieses Haus viele Bequemlichkeiten, gute Stuben, Kammer, Boden, Rüden und Keller, wo auch gute Stallung, ein Wasch- und Brauhaus, einen guten Brunnen und Aufarth, wie auch einen Baum- und Küchengarten hinter dem Hause; wer also Lust und Belieben trätet, dieses Haus zu erhandeln, wolle sich entweder persönlich oder durch Brief per Goldin und Berlinlinde a. Hasselsbach, bey dem Herrn Hauptmann melden und eines billigen Handels gerächtig seyn.

Die Hohenpuckische Mühle in Pommern bey Baben besiegeln, bestehend in 3 Mahlgängen, 1 Säucnemühle und Grützstampfmaschine, dabey eine Huse Land und Gärten, Büavery, und Dickewuchs gehörig, soll verkaufet werden; die Liebhaber dazu können sich bey dem Mühlennmeister Kitzeln als Eigentümer in Gar; an der Oder melden und mit ihm Handlung pflegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den Herrn Gottfried Klietl in der Madestrasse zu Storgard, einige Centner gut geräubert Speck zu verkaufen; wer also etwas benötigt kann sich bey ihm melden und sich des Preises wegen vergleichen.

Als in denen öfters angezeigt gewesenen Heilanstaltenminen des Dreslerschen Hauses zu Storgard, in der Breitenstrasse, zwischen dem Schmiede Meister Crostmann und dem Brauer Dietmannen inne geslegen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist abermalz Termminus dazu auf den 12 April anberausmet, in welchen sich diejenigen, welche auf das Haus zu bleiben Lust haben, frühe vor dem Stadtgericht einfinden, dieben und gewäßtigen können, daß solches plus licitanci zugedragten werden solle.

Dem Publico wird hiermit通知ret, daß in dem letzten Termine den 10 Merg o. a. der verlustwosten Grauen Alceste-actorinn Gauleus Haus nebst Pertinentien 32 Thlr. leichtet worden. Als aber nunmehr beliebet worden, solches noch malen zu subbstasten, so wird biß zu Termius auf den 31 Merg, 2 April und 28 May präfiziert. Sollte nun jemand seyn, der ein mehreres zu sitzen vermepnet, denselbe kann sic im angelegten Termius in Regenwalde zu Fahnhause mil- en, seinen Bodt thun, den Kauf füllischen und gewarteten, daß das Haus plus licitanci sobann ohne ferneren Aufenthalt adjudicirt werden selle.

Zu Storgard, ist der Handelsmischer Kästen resolviret, einen Frauensstand in dajiger Marienkirche in der drithen Kant von der Kanzel, zu verkaufen; wer nun dazu Belieben hat, kann sich entweder bey ihm oder dem Weinhandler Herrn Johann Wilhelm Brand melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des wohlfeligen Herrn Geheimenrats von Bonin Herren Erben, haben sie in der kleinen Dohnis strasse auf der Königl. Sanct Marien Stifts Kirchenfreiheit, zwischen des Herrn Consistorialrat Wessel und des Herrn Hofstall Kochsack Häusern inne belegenes Haus, an den Herren Hofstall Behmen eblid verkauft, und ist der 9 Aprila. c. zur Vor- und Ablassung desselben, in dem hiesigen Sanct Marien Stiftskirchens gerichtet anberaumet, weldes dem Padico hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in dem Cämmererdause aufdem Rosengarten 5 Stuben, nemlich Num. 1 und 3 in der unters ten und Num. 5, 7 und 8 in der zwey Etage, so gleich vermiethet werden sollen; so wird solches niemst notificirt und können diejenigen, welche Belieben dazu haben sich auf der hiesigen Stadtcammerzeug melden und gewäßtigen, daß mit dem Höchstbietenden wegen der Miettheit accordirt werden solle.

Als in denen zur Königlich Lästadicinal Schule gehörigen Häusern, annoch verschieden Stuben und begneute Loglamenter ledig lieben, so hinzuhebet vermiethet werden sollen, wobei eine Wagenremise und ein Pferdestall auf 4 Pferde verbanden; so können diejenigen, so solche zu miethen willens sind, selbig auf

der Lastade beschein, und der Miethe halber mit dem Herrn Regierungssecretario Uullen sich vereinigen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird diesen Liebhabern hiermit fandt zethan, daß der große adeliche Krug zu Güstlin, eine Meile von Cörlin auf der großen Berliner und Danziger Landstrasse belegen, welcher vor einigen Jahren ganz neu wiederum gebauet, und darinnen vor 100 Pferde Stallung, samt 3 Stuben und Kammer sind, auf 3 oder 6 Jahr, von thünfzigen Mariäversündigung an, verpachtet werden soll. Bey diesem Krug ist ein voll Bauer, und in Lüßländchen, in guter Lage und recht tragbaren Alter und Weisewards, nebst nördlichen Garzens; Söllte also zu Pachtung dieses wohl combinierten und gezezten Krages oder Gastrodes jemand Lust haben, derselbe beliebe sich zu groß Wollen eine Meile von Cörlin bey dem Major von Damitz zu melden, und mit demselben wegen der Pacht sich zu vergingen, und hat gebachter Major von Damitz, zu groß Wollen, einen fast neuen Brautkasten von 4 Tonnen groß, wie auch eine eiserne Darre übrig zum Verkauf, und können die Liebhaber hierzu sich gleichfalls bey ihm melden.

In des Herrn Regierungsath von Dewitz Hochzorn bey Daber belegen, sind auf bevorstehender Marien dieses 1742 Jahres, zwei Bauerdöfe pachtlos; vor solche hinwiederum anzunehmnen Belieben trægt, kann sich in Ostseide bey dem Inspector Kühl je ehe je lieber melden, und servis gewärtigen, daß gegen billige Conditiones ein Pachtcontract mit ihm geschlossen werden solle.

Raudem die Pachtjahre des Rathscämmerer zu Prenzlow zuschenden Ritterguts, groß Serenwalde, wovon der Arendbaumslas 205 Rthlr. beträget, und welches bis hher vor 351 Rthlr. verpachtet gewesen, auf Marien c. zu Ende laufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 6 April a. c. pro termino präfigir werden; als wird solches hiermit jedermanniglich bestattet gemachet, und können diejenigen so dasselbe zu erpachten gesonnen, sich ernanneten Lages früh um 9 Uhr zu Rathause in Prenzlow einzufinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf königliche Approbation auf 6 Jahr lang geschlossen werden soll.

Nachdem die Pachtjahre der Kirchen- und Hospitalhufen, Oahlerlanden und Wiesen zu Greifenhagen zu Ende, und dieselbe anderweitig licitirt und in bevorstehender Brache, an den Meistbietenden verpacht werden sollen; so ist Terminus licitationis der Kirchenhufen ic. auf den 29 Merz, der Hospitalhufen ic. auf den 30 Merz c. präfigirt, in welchen sich diejenigen, welche ein und das andere Stück in Pacht zu nehmen willens sind, wegen der ersten bey dem administrirenden Kirchenprovisor Herr Hartwig, wodurch letzteren aber bey dem Hospitalprovisor Herrn Steffen zu melden, und ihr Gebot zu thun, auch zu gewärtigen haben, daß denen Meistbietenden diese Ländereien auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 12 Merz a. c. eine übereine englisch: Taufenuhe, mit einer viersträngigen silbernen Kette, hinwendig in der Uhr ein Portrait, etwan in Damir, oder nahe bey Damir verloren worden. Wenn also jemands selbige gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, kann es allhier im königlichen Postamt melden, und hat einen rasonablen Recompens zu gewarten.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Beiwichenen Sonnabend als am 10 Merz, sind aus einem gewissen Hause althier, folgende Sachen gestohlen worden: ein sehr groß Bettlaufen, zum überdecken, ein zalemengen Slatrost, ein halbfedrige Nachtmantel, mit weisen Glonell gefüttert, eine blau und weiß gestreifte baumwollene Canzouste, ein gezeitigt tastenes Kinderamulögen, ein baumwollen Mädchenrost, grün, roth und weiß gestift, eine blaue Mütze vor ein Mädchen, nebst einer Haube, und ein englisch sinnerner Leuchter; wodurch also etwa hervon einige Nachricht zu geben weiß, wird freudlich erluchtet, solches bey dem Buchbinder Hoffendahl oben in der Grapengießerstraße wohnhaft, zu melden: es wird davor ein billiger Recompens zu geben versprochen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am bevorstehenden Rechtsstage nach Ostern, im diesigen loblamen Stadgerichte, eine halbe Stunde in der Althäuserstrasse, zwischen des Knopfmachers Meister Orten und seligen Gabriel Eiden Häusern innen belegen, vor und abgeschlossen werden; wer demnach Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich sodann gebühr angeben und Bescheides erwarten.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, verlauset der Bürger Michael Schulz, seine daselbst in der Fischerstrasse belegene Wohnbude, en Michael Brümberger, welches der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch notificirt, auch zugleich Terminus zur Verlaufung auf den 28 Merz c. präfigir wird; in welchen sich diejenigen, welche einig Ansprache an die verlaufte Wohnbude haben, sich zu Rathause daselbst melden, und ihre Forderungen zuifischen können.

Nachdem bereits durch die ergangene Edictalcitationes alle und jede Creditores, so an des Herrn Immatrikel Kortmanns zu Dramburg Vermögen, etwigen An- und Zuspruch haben, geschicklich vorgeladen worden;

Als wied solches auch hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und insonderheit desselben Creditoren fund gemacht, daß sie vom 21 Febr. bis den 21 May c. a. und also innerhalb 12 Wochen, ihre Forderung ad Acta anzeigen; auchden 21 May c. a. als terminus peremptorio, sich vor dem Stadtkirchlichen dalebst, Morgens um 8 Uhr in Dramburg gestellen, die Documenta zu justificare, ihre Forderung in originali producere, ihrer Forderung halber mit dem Curatore, Debitorum und Nebencreditorum, ad protocollum versahen, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtlich Erläutert und locum im abusivissenden Prioritätenteil gewarnt, mit Ablauf des Terminis aber, sollen Acta für beschlossen gehalten, und diejenige so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Loges und nicht gestellt und ihre Forderungen justificirt, nicht weiter gehoret, sondern ihnen ein ewiges Still-schwiegern auferlegter werden. Zu Verfassung des Gottmannischen dafelbst am Markte belegenen Hauses und Pertinenzstädten, als einem Haussgarten und Kavelwiese, ist der 2 und 30 April, wie auch der 28 May c. präfigiert; und können die Käufer sich beliebig auf dem Raahhause zu Dramburg in Termintis gestellen, das auf biechen und gewärtiget seyn, daß dasselbe plus licitans zugeschlagen werden solle.

Endlich ist Christina Hilsigendorfs, Witwe Brähmern, auf dem Sternberge albs, zwischen Leibens uns Voigts Häusern inne belegene Haus, so eine Bude, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Gärten, mit der selbigenmachen Toxe von 270 Mthlr. ein vor allem subhafiter, und soll selbigen an den Meistern verlaufen werden; terminus peremptorio ad uicationem ist auf den 29 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, und sowohl die gedachte Witwe Brähmern und deren Kinder Wormund der dassige Vater und Niener Meister Samuel Götsch, als auch die Creditores sind sub poena praecusa dazu citirt.

Als in ultimo termino den 3 Merz a. c. ad instantiam Herrn Michael Ledditen aus Schivelbein, wegen des Schugjudent Joseph Lohser's Güter zu Regenwalde, sich kein Licitans gefunden; der das ges ringste darauf gebrothen, so daß auch Creditores untereinander sich haben biechen müssen, und also des Lohsers Güter auf 200 Mthlr. ausgeschätzet worden. So hat man Sicherheit halten, selbige nochmalen dem Publico hiermit bekannt machen, und zwar, wenn jemand Lust und Beileben träget ein mehrs davor zu geben, er sich in Termino den 3 und 30 April, ingleichen 28 May a. c. so auch hiermit die Edictates zu Regenwalde, Platz und Schivelbein aufstaret werden sollen, zu Raahhause in Regenwalde, Morgens um 9 bis 12 Uhr Vormittezes melden, seinen Both thun und gewartet, daß in ultimo termino plus licitanti die Güter zugeschlagen, und hernach seiner mehr gehoret werden solle.

Der Verwalter Thede zu Barnimsteinen das Gronowische Gut zu Erftow gefanset; es soll daß Kaufpreum den 28 Meri bezahlet werden. Wer nur eine Ansprache an diesem Gronowischen Gut zu haben vermeinet, kann sich in Termino den 28 hujus in Barnimsteinen melden.

In Anclam, dat der Bürger und Schlächter Meister Johann Christoph Mackts, seit in der Kreisstrasse gelegenes Haus an den Bürer und Schneider Meister Gottfried Buchholzen verlaufen; so duß jemand an solchen Hause eine Ansprache hat, kann sich derselbe a dato binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden und sein Recht vornehmen, wiedergenfalls ein jeglicher mit seiner etwanigen Prätension præcludiret werden wird.

Zu Cörlin, hat seliana Friedreich Niemers Witwe, ihr in der Cöllinschen Straße belegenes Wohnhaus nebst Haussgarten und Kindernbante, ihren Sohn Meister Friederic David Niemern käuflich überlassen. Wer also darüber mit Bestande etwas einzuwenden, kann sich zu Raahhause melden, oder der Præclusion gewärtigen.

Weilien das königliche Hofgericht zu Cöllin nöthig gefunden, über des Colbergischen Kaufmanns Andreas Hertingen Vermögen Concursum zu excitieren, und die Creditores per editales ad verificandum credita ei deducendum iura prioritatis citare lassen; so wird solches und hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, damit die Creditores sich in præcho ultimo termino den 9 April gehörig melden und ihre Iura wahrenden können, sonst sie der Præclusion zu gewärtigen haben.

Es verfanset der Verwalter zu Barz unweit Cammin, Herr Wille, sein zu Wollin am Markte belegenes Wohnhaus, samt 8 Scheffel Land und einer Wiese, (welche beyd़e letztere Immobilien eingelöset werden müssen) ebd und eigenhüttlich, an den dassigen Bürger und Kaufmann Herrn Jacob Friederich Krauen: und da innerhalb 4 Wochen das Kaufpreum anzugezahlt werden soll; so kann ein jeder der an diesen verlaufenen Stückchen ex iure reali, sanguinis, vicinaria, oder ex alio fundamento Ansprache zu haben vermeinet, sich entweder bey E. Hochkelen Magistrat zu Wollin, (besonders da der Käufer sich noch zur Zeit in Cammin aufhält,) melden, und seine Iura wahrnehmen, oder auch dem Käufer Herrn Krauen selbst davon bey Zeiter Nachricht geben; nach Verfliebung solcher Zeit aber will man keinen weiter responsala seyn.

Nachdem man aus dem Intelligenzhauben vom 2 Februaris sub No. 5, Tit. 9 wahrgenommen, daß der Müller Meister Johann Gottlieb Pinnow, da er seine in dem Amtsdorf Neuenhof belegene Wassermühle verfanst, und zu Bezahlung des Kaufpreis der 28 Februar, c. a. festgesetzt worden, ohne einen

Köfslglichen Amt davon einige Notice zu geben, solches publiciren lassen; dieses aber dem Müller gar nicht verdacht werden kann, indem er solches nicht versteht, hingegen desselben Scribeute klüger seyn und es dem Amt bekannt machen sollen; mit hin der angelegte Terminus ungültig; so wird hiermit nouis terminus auf den 29 März a. c. v. Seiten des königlichen Autes Friederichswalde zu Besohlung des Kaufpreis festgesetzt, als an welchen Tage sich diejenigen, so eine etwanige Prätention an der Mühle oder sonstwo vor dem Verkauf etwas einzuhändig haben, in den Bruck Höchsten des den königlichen Beamten sitzen, ihre Jura wahrnehmen und verstreichen, wiederigenfalls aber gewärtigen endniss, daß dem Verkäufer das Geld ausgeschahlt, und demjenigen so etwas zu fordern, sich aber nicht meldet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt und niemand darfet weiter responsible seyn werde.

Der Bürger und Achtmann Friederich Zimmermann in Pölis, ist entwischen sein halbes Haus und Hof auf der Unterwiet dafelbst, zwischen Paul Hoffsentant und Christian Webigen Häusern inne belegen, umgleichen die dazu gehörigen Pertinentien seinem Schwiegersohn Samuel Kneiphof zu verkaufen, und soll der Kaufcontract den 30 März gerichtlich niedergeschrieben werden; hat also jemand das wider zu sprechen, oren sind Creditores vorhanden, so haben sie sich in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube daselbst zu melden, im Aufenbleibungsfall aber sie der Präclavere zu gewärtigen.

Zu Esdin, verkaftet des Grohschmids Meister Christian Kiewoldten hinterließene Frau Witwe ihren Garten vor dem Hohenhor über die Lüttebrücke in der vierten Gartenstraße zur rechten Hand zwischen dem Maurer Neumann und Perückenmacher Herrn Schmidtne inne belegen, an Meister Jacob Pumpeln, um und vor 21 Uhr. zum Todtentauß; Wer also daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, kann sich binnen 14 Tage bey dem Käufer melden, immassen nachgehends keine Ansprache mehr gelten, und solcher gerühdholten müssen verloren werden soll.

Dem Publicus wird hiermit通知ret, das die verm. zweite Edolantside zu Regentalde, ihren Gartken vorm Greifenbergischen Thore, in der kleinen sogenannten Kohlstraße, zwischen dem Bürger Venz Lütsken, und Verkäuferin selbstens inne belegen, an den hiesigen Herrn M.ctorem Colbergen ets und eigens hämlich verkauft; Sollte nun jemand an diesem Garten eine Prätention haben, derselbe kann sich in Termino den 21 März a. c. zu Rathausen melden, seine Forderung ad protocolum geben oder gewärtigen, läufig den Aufschliefen präcludiret zu werden.

Zu Hiddidon, hat der Bürger Friederich Grönemberg, von den Bürger und Brauer Johann Glde, sein in der Ödgabe an der Ecke bey Martin Ahrends Witwe delegenes zweytes Wohnhaus nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, um und für 120 Rthlr. getauschet; Sollten nun Verkäufer es verhanden seyn, so mit Bekande einige Ansprache daran zu machen hätten, die haben sich den 30 März, 27 April und 25 May a. c. vor dafsiges Stadtgericht einzufinden und ihre Rechte zu verstreichen, allermäher wenn solches nicht geschah, in ultimi termino an den Verkäufer das Kaufpreisum vom Käufer ausgeschahlt, und sich nicht gemeldete Creditores, präcludiret und ihnen ein innernährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Hvorstehenden Nachtslage zu Stargard, soll des Schneider Meister Espar Heinrich Hinzen, in der Kuhstraße, zwischen Mohrthads Witwen und Meister Lorenz inne belegenes Haus, an den Blauzweckmäster Johann Heinrich Feit, gerichtlich vor und abgelassen werden, welches hierdurch noch malen bekannt gesetz wird, damit alle so an diesem Hause oder dem Verkäufer Meister Hinzen eine Ansprache haben, sich bey der Verlassana oder vorher bey dem Käufer Meister Feit melden können.

Von denen Königl. Deut. Städterichten zu Preuen, sind des daselbst verstorbenen Bürgers und Mauermeisters George Bauers alda heile ehe und nachfolgende Immobilia, als das in der Bürgerstraße gewissen Hinzens und Hollins Häusern inne gel. gen. Haus, so ein halb Erbe nebst Hofraum und sieben Stall, mit der gerichtlichen Tore von 412 Rthlr. 15 Gr. und dem darauf geschenhenen Gebot der 200 Rthlr. umgleichen das auf dem Sternberge zwischen Wiegels und Wenbergs Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, kleinen Stall, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 328 Rthlr. 21 Gr. zum dritten und letztenmal subdaschret, und ist Terminus Adjudications auf den 3 April Morgens 9 Uhr anberaumet worden, an welchen denn so wohl der Vorname des Bauerschen Kinder Samuel Gries, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub poena perpetui silentii citret werden.

Noch ist alda des verstorbenen Bürgers und Bohrschmidts Meister Matthias Fahrwalds nachgeslassen auf dem Neustädtschen Damm, zwischen Herrn Hermanns und Meister Sandtmanns Garten inne belegener Garten und dahinter befindlich Wiese Schulden halber mit der gerichtlichen Tore von 130 Rthlr. 22 Gr. zum dritten und letztenmal subdaschret, und soll selbiger an dem Meistertorchen verkauf werden, Terminus adjudications ist auf den 3 April a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet an welch denk so wohl die Witwe Fahrwaldens, insgleichen die verschw. Ausländer und die beiden Vormündere der Fahrwaldschen Kinder Meister Christian Arndt und Meister Martin Reckler als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub poena perpetui silentii citret werden.

erner sind daselbst ad instantiam Michael Friedericks & Gregorii Christiani Gebrüderre die Matskins, derselben auf dasigen Altstadtorfelde in allen Schlägen belegene anderthalb Hufen Landes, jedoch ohne die Saat, nadem selbige ein Decretum de alienando begegeben, mit der selbstgemachten Tore von 1050 Rthlr. ein vor allem subdaschret und sollen selbige an dem Meistertorchen verkauf werden; Terminus perpetuus adjudications ist auf den 3 April Morgens 9 Uhr anberaumet, und sowohl die gedachte Martinische Gebrüderre, als auch Creditores sind sub poena praecibus citret.

Als den 19 März das Gut Braunsberg an den Herrn Johann Christoph von Schles, von des Herrn

Geheimenrath von Schapers Creditores trahiret, und der Herr Johann Christoph von Sd ließ alsdenn das Kaufprestum der 8500 Rthlr. zahlen wird, so wird solches hiermit besamit gemacht, damit diejenigen, da es keine Anprade es sei ex quo capite es nur wolle, daran zu haben vermeyen; stv den 19 Merz in Braunsberg einfinden, und ihre wahrnehmern können, wiedrigensfalls haben sie zu gewarnt, daß ihnen wegen ihres Aussenblaibens ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Als das verforbene Tuckus Joachim Lüttens Erben auf der Rathswieke zu Wollin, ihr daselbst stehen, des Haus, Stellung, und Garten, nebst dem alten Tuckefan, an dem Meistb. thenden verlaufen wollen, auch bereits wegen des Hauses und was dazu gehört, mit dem Tucke Dovi Bösel, ratione des Kaufprest Accord getroffen; so wird selbiges nach Königl. Verordnung hiermit dem Publico notificaret, und daferne Creditores verhandlen, welche ihre Anforderungen auf eine rechtliche Art iustischen können, so haben sich selbige bei dorctigen Stadt-Magistrat den 19, 20 und 21 Merz sub poena praeculsi et perpetui silentii zu melden.

Als zu Verlaufung der zu Rosenfelde bey Labes delesigen Mühle, des Müller Rosels, terminus secundus aus auf den 29 Merz anberauert, so wird solches hierdurch notificaret und können diejenigen, so solches zu kaufen belednen, sich gedachten Tages in Rosenfelde bey der hochadelichen Herrschaft melden, und ihren Both ad protocollum geben. Weil auch ex errore in dem Intelligenzettel Num. 5 geleget, daß des Müller Rosels Creditores sich den 29 hins zu Labes ad liquidandum einfinden sollen, so wird solches hierdurch corrigiret, nassen Liquidatio zu Rosenfelde am gedachten Tage vor dem hochadelichen Gerichte geschehen muss.

Zu Colberg, haben des seligen Hofapotheke Herrn Bernhard Räbners hinterlassene Frau Witwe und Echen, ihr am Markte stehendes Wohnhaus, cum pertinentiis nebst den privilegierten Apotheken, an dem Apotheken Herrn Johann George Julius, erbuhr eigentlich verlaufft, welches den 3 April a. an dem Häuser gerichtlich verlassen werden soll; wer also daran eine Ansprache zu haben vermeyen, kann sich in obigem Termine, auf dem Rahrhause zu Colberg melden, indeßen Entstehung oder der Præclusion bewirket sein.

Als des seligen Hans Christoph Kreuers Erblin, Barbara Elisabeth Kreuerin, wegen der vielen sich nach seinen Tode gefundenen Schulden, zu Vermeidung eines förmlichen Concursproces, in Güte mit ihnen ausmehrten und vergleideten wollen; so wird das Terminus auf den 9 April vor dem öbrlichen Cöslinischen Stadterichter angegesetz, und denen Creditoriis zur Nachricht gemeldet, daß diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, und dennoch dieses Creditwesen in Güte begeleget werden solle, des hiernecht keiner von solchen Creditoriis, welche an mehr gedachten Hans Christoph Kreuers Nachlass, Ansprach zu haben vermeynen, gehördt werden soll.

Zu Wyrts, verlaufft der Bürger und Tademacher Meister Rosenfeld, ein Morgen Kleppfuhl, so bey dem Buchbinden Herrn Königstadt; und der Kirchenhuse so iho Meister Kinder in Cultur hat, feldwert belegen, und davon der einshalb Morgen oberwärts am Stettinschenbecken, dem Huthmacher Meister Engelken zuständig, an Michael Papenpus Klein Bürger auf dem Stadtrechte, vor 70 Rth. Terminus der Verlassung ist auf den 18 April c. angesetzt.

Nob verkaufet der Bürger und Ackermann Peter Beyerow, ein vircel Morgen Dickeavel, bey Herrn Cämmerer Friesen Landung Stadt; und Herrn Cämmerer Göbel feldwert belegen, an den Schlosser Meister Friderici Krämer vor 25 Rthlr. zum Todtentkuß; wer daran und an vorstehenden einziges Recht hat, hat sich dannendero zu melden, wiedrigensfalls er den 18 April præclubiert werden wird.

Zu Garz an der Oder, ist des verforbene Schmid Koos Haus, in der Königsstraße belegen, an dem derselben Vormunde der Koosischen Kinder Johann Dahmen, ausgeschabt worden; wer nun ex iure reali oder sonst etwas von dem Koos zu fordern, muß sich den 6 April rathhäuslich melden, seine Jura deducere oder gewärtigen, daß er hiernächst nicht gehördt, sondern die wenigen Gelder zum Unterhalt derer nochdürftigen Kinder verwand werden sollen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch lumb gehkan, daß bey der Medowischenkliche, in dem Königlich Worpommerschen Amt Stolpe gelegen, einige hundert Rthlr. gegen sidere Hypothek, und den nöthigen königlichen Consistorialconfess, ghaben ausgethan werden sollen. Wer nun Belieben hat, solche, wie erwehn, anzunehmen, kann sich dieselbigen an gehörigen Orte melden und davon weitere Nachricht einsehen.

Seligen Meister Haaiens Kinder Wurmunder sind gelösonen, 200 Rthlr. auf Zinsen und auf gewisse Hypothek aussuleihet; wer also derselben benötigt, kann die Vormunder dem Bader Herrn Salomon und dem Galtwirch Johann Dohbergen auf der Lastadie allhier wohnhaft, melden und nach dessen Bescheidest gewartigen.

Es hat die Faltenbergische Kirche im Amte Colbag, ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig, welches gegen landbüchliche Zinsen ausgethan werden soll; so nun jemand dieses Capitals benötigt, eine sidere Hypothek stellen und Confessum eines Hochwürdigen Consistorii beibringen wird, derjelbe kann sich bey dem Pastore Loci und Provisorie dieserhalb melden.

11. Avertisements.

Da nunmehr seit länger als 3 Jahren, ohnerachtet aller gegebenen Mühe, wegen des Schlachtens in Cöslin, es sich in keine Ordnung finden wollen, darunter aber sowohl des Publici als das Königl. Kaisers

Interesse lange gelitten. So wird hierdurch bekannt gemacht, daß daselbst ein bis zwey Freyschlächter, so aber Mittel haben müssen, verlanget werden, wozu allenfalls auch die Juden Freyschlächter angesprochen werden sollen: Wannenhero diejenigen, so sich dazu rezelvien wollen, der casigen Commissario loci gehörig melden können. Vorläufig wird ihnen versichert, daß sie zu Beforderung Sr. Königl. Majestät höchsten Interesse und des Publici Besten, alle mögliche Assistance und Befreynung von denen bürgerlichen Dueribus, s. St. Königl. Majestät Eassen nicht aussieben, auf einige Jahre zu gewarten haben sollen.

Nachdem per Recriptum Camerae Reg. sub Signo Stettin den 13 Febr. 1742, wegen der unter Specialapprobation Sr. königlichen Majestät in Preußen, unlers allergrävsten Herren, zum Bessten der deutschen Armenschule bey der Dreifaltigkeitskirche in Berlin errichteten profitablen Lotterie E. C. Magistrat der Stadt Garz an der Oder 8 Stück Plans ausgegeben worden, em immaco solche zu vertheilen und jemad aus ihren mittelt auszumaden, der die Gelder vor die Loos colligire; und den a Parte Ma stratus der Bürgermeister und Ratler Hellwig zum Collectore sothane Gelder bestellt; so wird wird solches hiermit bekannt gemacht und können sich diejenigen, welche einige Loos davon verlangen, bei erwähneter Bürgermeister Hellwig melden, und von allen nähere Information geben, auch den Plan, der so schon in denen öffentlichen Intelligenzblögen mit eingedruckt, auch der ihm zeigen lassen. Desen Herren Liebhabern von Ael und Herren Predigen auf dem Lande, welche Garz, nähre wie Stettin, tanu sothane häfste Collecte zu nicht geringe Commodity erreichet. Gewiß aber ist, daß diese Lotterie sehr profitable, innew der Einwah sehr gering, niemand verloren, wohl aber alle gewonnen, und die geringsten doch wenigstens ein zum Christenthum nöthiges Buch, welches den Werth von 2 Thlr. übersteigt bekommen, außer denen annehmlichen Geldgewinnen, so bis an die 500 Th. ansteigen.

Die Hochdame Herrschaft zu Dössel, im Dorte Raggau, verlangt einen tüchtigen Leinweber; derjenige nun der sein Mette gehörig versteht, und sic in dem erachteten Dorf zu wohnen begegnen will, kann wegen der Behanung und andern Umsänden, in Stettin, in des Herren Kriegesath Goltess Verhausung nähere Nachricht davon erhalten.

Nachdem der Herr Oberstleutnant Commandant von Myslen zu Draheim vor einigen Tagen in der Intelligenz ersehen, daß der Herr Hauptmann von Wopersnow dem Herrn Claus Heinrich von Wopersnow sein Gut Cam sow im Belgarde entziehe, auf Ostern abtauft, und diejenige so was wieder diesen Kauf mit rechte einzuvarden haben, eintretet werden, ihre daran habende Rechte zu verificiren, so meldet derselbe hiermit daß er auf die beide Güter Cam sow und Naglow beyde im Belgarde entkreise belegen, und Cam sow dem Herrn Claus Heinrich von Wopersnow, hingegen Naglow Herrn Georg Adris an von Wopersnow zugehörig, ein Capital von 1050 Thl. auf beide Güter Cam sow und Naglow den beydern Herren Gebrüthern von Wopersnow gehelten, die Amtshue auch mit lehnserkerten Comitens gesieben, im Land- und Considencie auf die Hypothek der Güter Cam sow und Naglow im Belgarde schenktelle belegen, Num. 1. Tit. 6. registriert worden, und zwar dato Stettin den 3 Jan. 1737 und protestirt, dahero wieder diesen Verkauf solennissime in operna forma iuri, werden ihm das Gut Cam sow zur Hypothek mit verschrieben ist, so lange bis er seiner Anforderungen halber ganzlich betrie bet.

Nachdem die königliche Commission der potiorum corporum vor gut befunden, daß in der Marien Stiftskirche etliche Ehre gebauet werden möchten, um den vielen Klagen verschiedener von Concioneis welche bisher keinen bequemen Stand erhalten können, vorzunommen; als wird solches hierdurch nebst sicut et können diejenigen, welche bequeme Stände haben wollen, sich bey dem Herrn Administratori Walters melden.

Es wird hiermit fund gemacht, daß in Bahn bey Herren Bürgermeister Oldebrand sen. von der Verschinschen Lotterie, Loos a 16 Gr. zu bekommen; wer nur Belieben träget, bey dieser profitablen Lotterie einzusehen und bei Bahn in der Nähe wohnet, kann sich bey gedachten Herren Bürgermeister melden.

Als Johann Imann, gebürtig aus Greifenberg, sich bereits von dorten an die 20 Jahre wageden, und man allen Radforckens ohngeachtet von seinen Aufenthalt keine Nachricht einseher können, gleichwohl aber seinen Freunden daran gelegen, weil er annoe ein Erbtheil a 100 Gulden zu fordern dat; so wird befaßter Johann Imann Hermic eistret, sich in Zeit von 4 Wochen einzufinden, oder er dat zu judewerten, daß sothane 100 Th. seinen Halbgeschwister abzufolzen werden sollen; wie denn auch seßermanniglich, so von derselben Aufenthalt einige Nachricht geben kann, ganz dienstlich erachtet wird, solches dem Magistrat zu Cammin anzugeben.

Als die Hochverordnete königliche Krieges- und Domänenkammer, dem Magistrat zu Gollnow, 8 Stück Plans einer profitablen und zum Bessten der Deutschen Armenschule bey der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin angeordneten Lotterie, zugesandt, solche zu distribuiren und der Secretarie Hanow zum Distributore der Plans und Collectore der Gelder bestellt, so können diejenige, welche Loos verlangen sich bey ihm melden und den Plan einsehen. Das bey dieser Lotterie ohne Nieten, der Einsatz nicht zu verschieben, walden noch mehr zu gewinnen, zeiget der Plan derselben und man zweifelt nicht, daß sic Liebh. habere finden werden.

Nachdem die königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer, dem Magistrat zu Massow, wegen der unter special Approbation Sr. königlichen Majestät von Preußen unsers alleranständigsten Herrn, zum Bessten der Armenschule bey der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin errichteten Lotterie, einia Stück Plans zugestand, und demselben dagey injungiret solche zu distribuiren, auch jemanden ex collegio Senatus zu benennen, der die Gelder vor die Loos colligire; so wird hierdurch bekannt gemacht,

dass der Bürgermeister Borckward, zum Collectore vorhanden Gelder bestelle, und können diejenigen, welche Beliehen tragen, einzige Loope zu nehmen, den selbigen sich melden, und von ihm nahezu Nachdruck einziehen.
Der Bäuerer Johann Harmels zu Colberg Scherau, warnt einem jeden, ihrem Mann so hoffen das Haus in Colberg abzulaufen, als Geltar darauf zu leihen, weil ihre Illata auf dem Hause haften, folglich seidiges ihre Hypothek ist.

Der Berlinischen Schulterie Plans und Loope, sind zu Stargard bey dem Herrn Senatori Jodlitz zu bekommen. Weshalb sich ein jeder Liebhaber dagegen des derselben zu melden beliebet wird.

Der Schuhjude Lewin Vendl zu Stargard will hiebei diejenigen, welche bey seinem Schulmeister Pfans der verseyet, erinnert haben, solche binnen 14 Tagen von demselben einzulösen, wiedeigenfalls er nach dessen Abzug, so auf Ostern dieses Jahres geschiehet, keinen wegen solcher Pfänder halber responsible seyn will, welcher der Schulmeister solche Pfänder mit sich nehmen wird, wenn sie nicht vor Ostern eingelöst werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass Gabine Bullerjahn (deren Mutter Maria Weissen gehessnen) in Rügenwalde ab intestato verschoren, da sie nun einige Mobilia hinterlassen, und auch ein Brust der Namens Christian Bullerjahn verhanden seyn soll, dieser aber zur Zeit nicht auszuforschen gewissem wo er sich aufhält und die Verlassenschaft in gerichtlichen Deposito lieget; als wird Christian Bullerjahn Kraft dieses citirt, den 5 April in Rügenwalde zu Bahnhause zu erscheinen, seine Quote nach geschlechter Legitimation und Erstattung der Unkosten zu erhalten, wiedergewiss über zu gewährten, dass er nachher nicht wieder gehört sondern präclaudet, und besagte Verlassenschaft allenfalls der Elisabeth Weissen als der verstorbenen Mutter schwester, so sich dazu gemeldet und eine eigene Reise vornahm gethan, und die Verlassenschaft ausgetundschafet, weil sie theils einen Sat dabey hat, abgetraget werden soll.

Der hemeliche Prediger zu Berlin Herr Winholz, hat in Ao. 1732, der Proscasse des combinirten Grevenwaldischen und Saaziger Kreises, vor einen hintestelligen Contributionstreit von 3 Mill. 15 Gr. 10 Pf. einen goldenen Petzschiering unterzeichnet, ungeachtet nun derselbe bereits vor ein paar Jahren unter verschiedenen Namen zweimal erinnert worden, dieser Kreis zu bezahlen und das Land einzuziehen, ist doch bis heuer nichts daraus geworden, der Receptor des erwähnten combinirten Kreises, er achtet sich jedoch nicht schuldig den Ring länger aufzuhaben, sondern will hiermit gedachten Herrn Winholz, so sich ongängt in Stargard aufhält, zum lehentlich erinnert haben obigen Kreis sum Interessen und Publications Kosten nummero innerhalb 4 Wochen abzutragen und den verständeten Ring zurücke zu nehmen, entzehnerfall es, aber denselben verkaufen und davor weiss nicht responsible seyn, vielmehr das vielleicht nicht zuliegenden Quantum halber, ihm den Reges an den Herrn Debitor vorbehalten will.

Umgleich ist einen Sauren Namens Henning Geenze aus Lüthenhagen, so ihn in Schönlinde wohnen soll, ein lupfener Kessel vor einem der combinirten Grevenwaldischen und Saaziger Kreissäse bei terstelligen Contributionstreit in Ao. 1739, 2 Ahlr. 10 Pf. abgesändert, erwehnter Henning Geenze hat also diesen Kessel nebst Kosten auch innerhalb 4 Wochen abzuführen, oder zu gewährten, das der Kessel dem Weisheitsherten verkauft werde, und man ihm weiter keine Mebe und Antwort derselber geben wird.

Als nummero 20 Loope von der preßablen zum Besten der deutschen Armeeschule bey der Dreyfoltlichtskirche in Berlin, von Sr. königlichen Majestät in höchst und special approbierten Kosten, als den Directorum des Quartieramts Herrn Senatorum Johann Jacob Zillmer von Berlin eingesand worden, so notificirt derselbe solches hierdurch jedermannlich, und können diejenigen, so Loopeketel zu nehmen verlangen, solche von ihm gegen Erlegung des Einsatzes a 16 Gr. absodern, weil die Einrichtung zur Abschaltung dem Vermuthen nach bald von sich gehen möchte.

Abgegangne Schiffer, u. derer Schiffe Namen.

- Vom 6 bis den 14 Merg 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 6 Merg sind allhier abgegangen 15 Schiffe.
Num. 17 Schiffer Martin Wos, dessen Schiff Sanct Peter, nach London mit Viepenstäde.
18 Michael Wallwuth, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Anciam ledig.
19 Johann Hillmann, dessen Schiff die zwey Gebüder, nach Penamünde mit Viepenstäde.
20 Ludvius Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Kielholz.
21 Hans Gande, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.
22 Auro von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Stockholm mit Roggen.
23 Johann Grose, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kiel und mit Salz.
24 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Stockholm mit Roggen.
25 Carl Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Roggen.

26 Lubewitz Schwel, dessen Schiff der stiegende Drift, nach Penamünde mit Roggen.

27 Joachim Schmidt sen. dessen Schiff der Preußische Adler, nach Anciam ledig.

28 Friederich Steckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Anciam ledig.

29 Ernst Blume, dessen Schiff Johannes, nach Rospenhagen mit Eichenplanten.

30 Joachim Schauer, dessen Schiff Maria, nach Rospenhagen mit Eichenplanten.

31 Summa derer bis den 14 Merg allhier abgegangen neuen Schiffen.

Angekommene Schiffer, u. derer Schiffe Namen.

- Vom 6 bis den 14 Merg 1742,
Vom Anfang dieses Jahres bis den 6 Merg sind allhier angekommen 7 Schiffe.
Num. 8 Switzer Joachim Schwert, dessen Schiff die Hoffnung, von Anciam mit Getreide.
3 Summa derer bis den 14 Merg allhier angekommenen Schiffen.

Um Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 7 bis den 14 März 1742.

	Wesien	Winspel	Schaffel
	Roggan	34.	22.
		480.	9.

Gerste	Mais	Haber	Erbse	Buchweizen	Summa	121.	8.
						49.	16.
						40.	18.
							18.

12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9 bis den 16 März 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weisen. Winspel.	Roggan. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Mais. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbse. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen der Winspel.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R.	11 R.	15 R.	9 R.	17 R.	19 R.	15 R.
Neumarp	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ustremünde	—	—	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.	—
Anciam d. I. St.)	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pusewald d. I. St.)	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Usedom	—	30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R. 17 R.	—	15 R.
Demmin d. I. St.)	—	32 R.	15 R.	10 R. 11 R.	12 R.	—	17 R.	—	—
Treptow an der St.)	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
L. See, der I. St.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	14 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—
Greiffenhangen	4 R.	31 R.	12 R.	10 R.	—	—	8 R.	16 R.	—
Giddelow	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R.	34 R.	14 R.	9 R.	—	—	6 R.	18 R.	—
Wollin	—	—	—	13 R. 12 R.	10 R.	—	—	15 R.	26 R.
Greifswaldeberg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow an der St.)	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Cannin	—	—	—	15 R.	10 R.	12 R.	—	—	20 R.
Colberg	—	32 R.	16 R.	10 R. 16 R.	—	6 R.	18 R.	40 R.	36 R.
der lachte Stein	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Domin	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stegardt	—	30 R.	12 R.	8 R. 10 R.	—	7 R.	15 R. 16 R.	12 R.	14 R.
Wangerin	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lobes	—	—	—	13 R. 14 R.	9 R. 10 R.	—	—	—	—
Krogenvalde	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Witz	4 R. 12 R.	34 R.	12 R.	9 R. 12 gr.	—	8 R.	13 R. 12 R.	—	14 R.
Bahn	—	32 R.	14 R.	11 R.	—	10 R.	16 R.	—	12 R.
Massow	—	—	—	14 R.	10 R.	—	9 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Naugardten	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Piathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Beigardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bogenvalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllin	3 R. 20 gr.	—	14 R.	10 R.	—	6 R. 8 gr.	—	—	34 R.
Küggenvalde	3 R. 16 gr.	—	14 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Bublik	—	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlone	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	4 R.	32 R.	14 R.	19 R. 4 gr.	12 R.	7 R.	19 R.	—	9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor i. S. zu bekommen.